

## **Umgang mit Reproduktionen des Stadtarchivs Grünberg**

Die von Ihnen bestellten Reproduktionen werden ausschließlich zum eigenen, privaten Gebrauch überlassen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 13 (2) der Archivsatzung der Stadt Grünberg die Reproduktionen nur mit Zustimmung des Bürgermeisters oder einer von ihm beauftragten Person, nur für den freigegebenen Zweck und nur unter Angabe der Belegstelle (Stadtarchiv Grünberg/Signatur) sowie unter Hinweis auf die dem Stadtarchiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden dürfen. Vor der Veröffentlichung ist eine entsprechende Veröffentlichungsgenehmigung des Stadtarchivs Grünberg einzuholen.

Sollten in den von Ihnen bestellten Reproduktionen schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berührt sein oder das reproduzierte Archivgut noch Schutzfristen unterliegen, so weisen wir Sie darauf hin, dass nach § 9 (5) und § 14 der Archivsatzung der Stadt Grünberg besondere Sorgfalt bei der Veröffentlichung und sonstigen Verwertung der aus diesem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse geboten ist. Namen und Personen dürfen nicht genannt werden, und alle sonstigen Hinweise, die deren Identifizierung ermöglichen, haben zu unterbleiben.